

Kreuzworträtsel

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **140 (2014)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GESUCHT: Chefredaktor

Infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers suchen wir auf Mitte Jahr einen Chefredaktor. Wenn Sie über ein Studium der Germanistik verfügen und bereit sind, gelegentlich Reisen – vorzugsweise im Kantonsrayon – zu unternehmen, sollten Sie mit uns reden. Idealerweise sind Sie im Besitz eines Führerscheins für die Benutzung Ihrer Dienstlimousine und haben das Glück, privat in geordneten und inspirierenden Verhältnissen zu leben. Aus Respekt gegenüber unserer Leserschaft, die der 1:12-Initiative klar zugestimmt hat, ist das Salär auf 480 000 Franken limitiert. Wir rechnen also in jeder Hinsicht auch mit Ihrem ökonomischen Talent. Bewerbungen sind zu richten an: personal@wolkenkleber.ch.

GRATIS ABZUGEBEN:

PORSCHE CARRERA 4S, JG. 2013, 2300 KM

Wegen Nichtgebrauchs gratis abzugeben: Neuwertiger Sportwagen, Marke Porsche, 440 PS, Durchschnittsverbrauch 12 l/100 km, Klimaanlage, Ledersitze beheizt inkl. elektronischem Vibrator, 8-fach bereift, nacht-blau. Muss abgeholt werden. Anfragen an:

mistkratzer2@krachenwil.ch

S	I		I		K	A	E										
P	A	S	S	I	E	R	S	C	H	E	I	N	T	O	L	L	
E	E	L	I		O	R	A	D	E	A	H	E					
N	A	G	E	L		N	A	S	E	N	L	A	E	N	G	E	
T	R		G	O	E	P	E	L		L	E	N	O	I	R		
M	I	M	I	U						H	E	U	E	R			
S	E	M	I	T						R	S	O					
H	A									P	E	S	S	A	R		
C	E	L	I	N	E					S	T	E	R	I	L		
R	N		S							S	T	E	R	I	L		
C	O	N	T	A	R					U	U	T	O				
T	E	C	O	M	A					G	L	O	B	A	L		
H	O	B								E	E	E	I				
F	E	R	T	I	L					M	A	G	N	E	T		
F	E	E								O	R	I	S	S	A		
E	S	S	E	N		C	A			R	E						
R	U	E	T	L	I	S	C	H	W	U	R		H	O	U	L	E
H	S	E				R	D	I	K	E		N	A				
T	E	S	T	A	G	R	I	G	I	A		C	H	R	I	S	T
W	A	R	E	N	H	A	U	S		E	L	C	H	T	E	S	T
R	T	E	N		S	T	E	N	T		E	M	I	L	E		
A	M	A	R	E	T	T	O		Z	O	E	L	L	N	E	R	

Die Gewinner des Kreuzworträtsels (Nr. 2/2014):

1. – 5. Preis (je zwei Tickets für die Vorstellung von schön&gut «Schönematt» am 16. April 2014 im Casinotheater Winterthur)

Peter Urweider, 8402 Winterthur
Ruedi Wendel, 8372 Wietzikon
Elisabeth Ruepp, 4500 Solothurn
Anna Hongler, 7252 Klosters Dorf
Dorli und Urs Zellmeyer, 4125 Riehen

Nächste Verlosung: 21. März 2014

AMTLICHE MITTEILUNGEN



Förderung von Elektrofahrzeugen

Krachenwil wartet nicht auf den Fortschritt, sondern gestaltet ihn. Nach dem visionären Entscheid der Gemeindeversammlung betreffend der konsequenten Förderung von Elektrofahrzeugen freut es den Gemeinderat ganz besonders, gestützt auf Art. 87 des Gemeindegesetzes Folgendes anzuordnen:

1. Benutzung von öffentlichen Strassen

Grundsätzlich ist die Benutzung von Fahrspuren und Gehwegen den Elektrofahrzeugen vorbehalten. Pferdefuhrwerke, Kinderwagen und andere Verkehrshindernisse sind bis spät. 31. Dez. 2015 umzurüsten oder aus dem Verkehr zu nehmen.

§

2. Ladestationen

Grundbesitzer mit Anstoss an das öffentliche Strassennetz haben bis Ende Jahr für die Installation einer Ladevorrichtung mit einer Mindeststromstärke von 500 Ampère zu sorgen. Mit Rücksicht auf die im Vergleich mit Benzintankungen längeren Ladezeiten ist für angemessene Bewirtung der E-Piloten zu sorgen.

§

3. Strassenverkehrsgesetz

Elektrofahrzeuge weisen ausserordentlich hohe Beschleunigungswerte auf, die von den Fahrern nicht immer unter Kontrolle zu halten sind. Um eine kontraproduktive Ablenkung durch Tempolimiten und andere Verkehrsschilder zu vermeiden, werden sie gemäss der Absprache mit dem zuständigen Bundesamt aus dem Geltungsbereich der Strassenverkehrsgesetzgebung entlassen.

§

4. Energiebewirtschaftung

Um den während einer Übergangsfrist zu erwartenden Mehrverbrauch an Strom zu bewältigen, greift die Gemeinde auf das bewährte Konzept der Bewirtschaftung zurück. Der Betrieb von unsinnigen, stromfressenden Geräten wie Waschmaschinen, Kochherden und Haartrocknern wird auf die Zeit zwischen 22.00 und 05.00 Uhr beschränkt.

5. Beleuchtung

In Zusammenarbeit mit dem Verband der Erdölimporteure hat der Rat ein Konzept für die Raumbeleuchtung auf der Grundlage der bewährten Öllampe erarbeitet. Die Hausbesitzer sind angehalten, elektrische Lampen so rasch wie möglich aus dem Betrieb zu nehmen, dazu bieten wir unseren Einwohnern in diesem Jahr zwei ausserordentliche Lampen-Sammeltage an (letzter Samstag im März und zweiter Samstag im Oktober). Pro 100 Watt entsorgter elektrischer Glühmittel schenkt die Gemeinde Ihnen 2,5 dl bestes Lampenöl.

§

6. Missbräuchliche Anwendungen

Der Unsitte, durch zweckfremden Gebrauch von Haushaltgeräten den Energieverbrauch unnötig zu erhöhen, ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Eine mit Kohlenmonoxid angereicherte Garage ist sicherer und mit weniger Lärm verbunden als ein in die Badewanne geworfener Haartrockner. Bei technischen Unklarheiten stehen die Gemeindewerke mit Rat und Tat zur Verfügung.

§

7. Ausnahmeregelungen

Ausgenommen von den einschränkenden Bestimmungen der vorliegenden Anordnung sind Sanität, Mitglieder des Gemeinderates, Feuerwehr, Ehrenbürger mit einem steuerbaren Einkommen von über 148 500 Franken, Vollzeitangestellte der Gemeindekanzlei, Automechaniker, Armeangehörige und Mitglieder des Gewerbeverbandes.

DER RATSSCHREIBER: RUEDI STRICKER